

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

**Bitte beachten:**  
Für den Zeitraum vom  
01.07.2020 bis zum 31.12.2020  
gilt ein verminderter  
Umsatzsteuersatz in Höhe von  
16%. Ab dem 01.01.2021 wird die  
Umsatzsteuer wieder auf  
19 % angehoben.

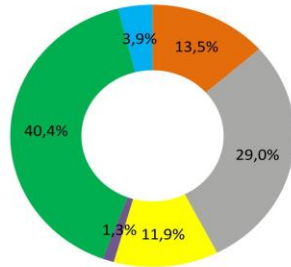
	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2020			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Kunden ohne Leistungsmessung</b>				
<b>1.1 bei Eintarifmessung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,13	51,54	29,15	59,79
2. Fester Leistungspreis pro Jahr		27,88		32,34
3. Verrechnungspreis pro Jahr				
<b>1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,55	51,54	29,64	59,79
- in der Hochtarifzeit (HT)	20,86	33,60	24,20	38,98
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Fester Leistungspreis pro Jahr				
3. Verrechnungspreis pro Jahr				
<b>2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,38	33,60	24,80	38,98
- in der Hochtarifzeit (HT)	19,34		22,43	
- in der Niedertarifzeit (NT)				
2. Verrechnungspreis pro Jahr				
<b>3. Sonderzubehör optional</b>				
Eintarifzähler		27,88		32,34
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		33,60		38,98
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		34,80
Rundsteuerempfänger		15,50		17,98
Modem		264,00		306,24
<b>Kostenbestandteile</b>				
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>				
- Stromsteuer	2,05		2,38	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,32		1,53	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,61		0,71	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,11		0,13	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,76		7,84	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,23		0,27	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,36		0,42	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,42		0,48	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,01		0,01	
<b>Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung</b>				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,58		7,63	
- Grundpreis p.a.		12,00		13,92
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,00		2,32	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		12,99
- bei Zweitarifmessung		21,74		25,22
- moderne Messeinrichtung		16,81		19,50
<b>Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten</b>				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	7,42		8,61	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		56,22		65,22
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		50,61		
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	7,84		9,09	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	3,86		4,48	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		51,40		59,62
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		56,33		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,46		10,97	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	7,42		8,61	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		11,86		
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		16,79		

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.  
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).  
Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.  
Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,71 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,53 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.  
Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter [www.dsd.de](http://www.dsd.de).  
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Stromkennzeichnung 2020

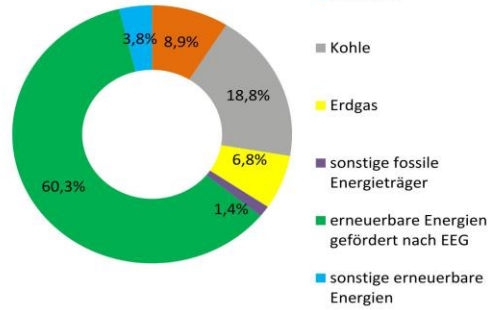
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017

**Gesamtdeutscher  
Energieträgermix 2019**



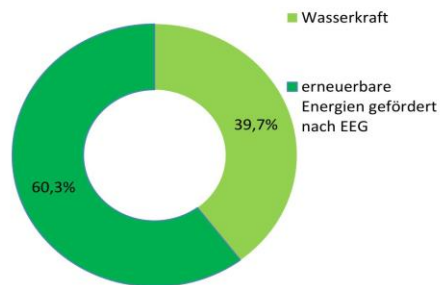
Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0004 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 352 g/kWh.

**Gesamtstromlieferung Donau-Stadtwerke  
Dillingen-Lauingen des Jahres 2019**

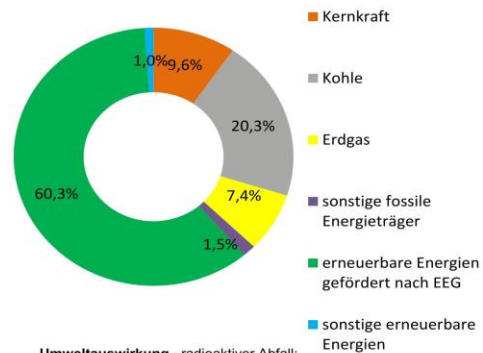


Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0002 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 220 g/kWh

**ÖKO-Strom**



**Verbleibender Energieträgermix  
alle sonstigen Produkte  
und Tarife**



Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0003 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 238 g/kWh

Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher: Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen, Tel.: 09071 7067-0, Datenschutzbeauftragter Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB, Katharinengasse 11 b, 86150 Augsburg Tel.: 0821 4540543, E-Mail: datenschutz@dSDL.de.

Die vollständige Datenschutzerklärung „Kunde“ kann unter [www.dSDL.de/datenschutzerklaerung-kunde](http://www.dSDL.de/datenschutzerklaerung-kunde) eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.